

Referat/Amt:  
I/40/LI

Bearbeitet von:  
Herrn Linder

Tel.Nr.:  
0 91 31 / 86-2605

---

**Einrichtung eines Zweiges „Achtjähriges Ganztagsgymnasium“ am Emmy-Noether-Gymnasium zum Schuljahr 2004/2005  
Beilage: Antrag der Schulleitung**

---

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
SchulA	22.01.2004	x			x			

---

**Beteiligungen**

Schulverwaltung, Schulleitung, Elternbeiräte, Amt 24

---

**Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!**

Siehe Sachbericht

---

I. **Beschluss des Schulausschusses**

**am 22.01.2004**

**einstimmig/ mit 12 gegen 0 Stimmen**

- 1) Der Übernahme des Sachaufwandes für die Einrichtung eines Zweiges „Achtjähriges Ganztagsgymnasium“ für eine 5. und ggf. 6. Klasse ab dem Schuljahr 2004/2005 und ff., wie im Sachbericht unter Buchst. a dargestellt, wird zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, für den weiteren Ausbau des Zweiges „Achtjähriges Ganztagsgymnasiums“ ab dem Schuljahr 2006/2007, wie im Sachbericht unter Buchst. b dargestellt, die Planung (Stufe III) für einen Erweiterungsbau mit einer Kostenermittlung, die auch für die Antragstellung des IZBB-Programms benötigt werden, in Auftrag zu geben. Die hierfür notwendigen Planungsmittel sind von der Schulverwaltung über eine Mittelnachbewilligung für den Haushalt 2004 zu beantragen, sowie die Neubaumaßnahme für den Haushalt 2005 anzumelden. Vor der endgültigen Entscheidung im Stadtrat über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2005 für den Neubau ist die Erweiterung des Zweiges „Achtjähriges Ganztagsgymnasium“ am Emmy-Noether-Gymnasium im SchulA und POA zu begutachten.
- 3) Die Verwaltung wird ferner beauftragt, für die unter Buchst. c), Ziff. 1 und 2 genannten Maßnahmen jeweils eine Förderung nach dem IZBB-Programm im Jahr 2004 zu beantragen.

**SchulA** Vorsitzende/-r:  
gez. Lohwasser

Berichtersteller/-in:  
gez. Linder

## II. Sachbericht

Die bayerische Staatsregierung beabsichtigt zu Beginn des nächsten Schuljahres landesweit an allen staatlichen Gymnasien die schrittweise Einführung des „Achtjährigen Gymnasiums“. Einbezogen werden die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufen des Schuljahres 2004/2005.

Alternativ zum normalen G8, kann aber auch an staatlichen und kommunalen Gymnasien auf freiwilliger Basis, also sofern der Sachaufwandsträger dem zustimmt, ein achtjähriges Gymnasium in der Sonderform des Ganztagsgymnasiums geführt werden. In dieser Form wird nicht mehr Unterricht stattfinden als am normalen G8, aber er wird über den ganzen Tag verteilt. Dazwischen liegen Erholungsphasen, betreute Übungs- und Hausaufgabenstunden sowie Freizeitangebote wie Sport, Musik etc. Das Konzept des achtjährigen Ganztagsgymnasiums bietet weit reichende Möglichkeiten, den Unterrichtsbetrieb nach eigenen Vorstellungen entsprechend den örtlichen Rahmenbedingungen zu gestalten, denn das Modell ist grundsätzlich offen für neue Formen der Organisation und Methodik des Unterrichts. Das „Achtjährige Ganztagsgymnasium“ unterscheidet sich klar konzeptionell und in seiner realen Gestaltung des Schulalltags zum „Achtjährigen Gymnasium“.

### a) Einrichtung eines Zweiges „Ganztagsgymnasium“ am Emmy-Noether-Gymnasium

Die Schulleitung des Emmy-Noether-Gymnasiums beabsichtigt in Abklärung mit dem Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, wie bereits im SchuLA am 6.11.03 von Herrn OStD Weiß mündlich dargelegt wurde, am Emmy-Noether-Gymnasium einen Zweig „Achtjähriges Ganztagsgymnasium“ einzurichten und zwar beginnend mit einer Klasse der Jahrgangsstufe 5 zum Schuljahr 2004/2005, sowie einer Klasse der Jahrgangsstufe 6, falls seitens der Eltern Interesse bestehen sollte. Der Unterricht bei dieser Form wäre, anders als am achtjährigen Gymnasium in Normalform, auf den ganzen Tag verteilt. Das Bay. Kultusministerium stellt hierfür zusätzliches Lehrpersonal, sowie Fachpersonal wie Schulsozialpädagogen zur Verfügung und berechnet den Eltern für diese zusätzlichen Betreuungsleistungen für 11 Monate derzeit monatlich 62,00 € .

Die in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler müssen dann allerdings wie in den Ganztagsklassen der Ernst-Penzoldt-Schule mindestens an vier Schultagen in der Woche mit einem warmen Mittagessen versorgt werden. Die Gfi (Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration – gemeinnützige GmbH) hat sich im Vorfeld der Schulleitung gegenüber bereit erklärt, auch beim Emmy-Noether-Gymnasium neben einer Ganztagsbetreuung die Organisation der Mittagsversorgung zu übernehmen. Von den Eltern ist dann neben dem vg. Beitrag für die zusätzlichen Betreuungsleistungen auch ein Essensbeitrag (er errechnet sich nach den tatsächlich entstehenden Kosten) zu leisten. Als vorübergehende Lösung kann ein Klassenraum im vorhandenen Schulgebäude als Aufenthalts-/Speisenraum umgenutzt werden.

Die Schulleitung des Emmy-Noether-Gymnasiums beruft sich auf Gymnasien, die bereits Erfahrung mit der weitergehenden Form „Ganztagsgymnasium“ haben wie z.B. Asam-Gymnasium in München und Münnerstadt. Im SchuLA am 6.11.03 wurde deshalb beschlossen, dass die Mitglieder des Schulausschusses das Asam-Gymnasium in München besichtigen werden, um auch vor Ort mit den Lehrkräften diese Thematik erörtern zu können. Seitens der Schulverwaltung ist vorgesehen, diese Informationsfahrt noch vor der März-Sitzung des SchuLA durchzuführen.

Die Schulleitung des Emmy-Noether-Gymnasiums beantragt somit mit beiliegendem Schreiben für die Form „Ganztagszweig“ die Übernahme des Sachaufwandes durch die Stadt Erlangen. Der Elternbeirat, sowie das Lehrerkollegium des Emmy-Noether-Gymnasiums haben sich positiv für einen Zweig „Achtjähriges Ganztagsgymnasium“ ausgesprochen.

Möglicher Sachkostenaufwand seitens der Stadt:

Ein wesentlicher Mehrbedarf an Lehr- und Lernmittel für diese Form (Ganztageszweig) für eine bzw. zwei Klassen wird in Abklärung mit der Schulleitung nicht gesehen. Dennoch muss für diese Klassen im Schuljahr 2004/2005 mit einem Mehrbedarf von ca. 3.000 € pro Klasse im Schulbudget gerechnet werden, der jedoch über das Sachkostenbudgets 2004 des Schulverwaltungsamtes gedeckt werden kann.

Allerdings werden auf die Stadt Kosten für die organisatorische Abwicklung der Essensversorgung zukommen, wie im vergleichbaren Fall „zwei Ganztagsklassen an der Ernst-Penzoldt-Schule“, und zwar in Höhe von jährlich rd. 12.000 €. Dieser Betrag wird an die Gfi (Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration – gemeinnütziger Verein) geleistet, insbesondere als Entschädigung für den Personalaufwand „Küchenpersonal“ zwecks Ausgabe des Essens. Diese Art der Abwicklung wurde von der Schulverwaltung für die Ernst-Penzoldt-Hauptschule deshalb bevorzugt, da sonst die Stadt Erlangen ein eigenes Küchenpersonal für die Essensausgabe hätte einstellen müssen, wofür auch eine Planstelle notwendig gewesen wäre.

Dieser Kostenaufwand ab dem Schuljahr 2004/2005 (also der Anteil für 4 Monate) beim Emmy-Noether-Gymnasium kann im Rechnungsjahr 2004 über das Sachkostenbudget des Schulverwaltungsamtes finanziert werden. Allerdings muss dieser Mehrkostenaufwand bei der Bemessung des Sachkostenbudgets für das RJ 2005 entsprechend berücksichtigt werden.

Diese Kosten können nur entfallen, wenn sich das Lehrpersonal oder auch Sozialpädagogen bereit erklären, diese organisatorische Abwicklung der Mittagsversorgung vor Ort zu übernehmen.

#### Fazit:

Seitens der Schulverwaltung bestehen trotz eines höheren Kostenaufwandes hinsichtlich der Einrichtung eines Ganztageszweiges“ für eine 5., ggf. auch 6. Klasse ab dem Schuljahr 2004/2005 grundsätzlich keine Bedenken, der Übernahme der Sachaufwandsträgerschaft durch die Stadt Erlangen zuzustimmen.

### **b) Weiterführung/Erweiterung des Zweiges „Achtjähriges Ganztagsgymnasium“**

Die Schulleitung beabsichtigt ferner, ab dem Schuljahr 2005/2006 den Zweig „Achtjähriges Ganztagsgymnasium“ weiterzuführen und zu erweitern, sofern folgende Voraussetzungen hierfür geschaffen werden:

#### Voraussetzungen:

Schaffung weiterer Räume mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 880 qm (Aufenthalts-/Speiseraum, Unterrichtsräume und sonst. Nebenräume) mit entsprechender Ausstattung, da dieser zusätzliche Raumbedarf im vorhandenen Schulgebäude nicht gedeckt werden kann. Es wäre somit ein Neubau auf dem Schulgelände zwingend notwendig. Der Raumbedarf ist im beiliegendem Schreiben der Schulleitung dargestellt.

Eine grobe Kostenschätzung des Technischen Leiters des GME, Herrn Kirschner beträgt der Kostenaufwand für einen Neubau in dieser Größenordnung mindestens 2,0 Mio. €, einschließlich der Einrichtung. Die Größe des Schulareals lässt vorbehaltlich einer konkreten Prüfung und Abklärung mit dem Bauaufsichtsamt/Planungsamt einen Neubau dieser Größenordnung zu.

Nach Meinung der Schulleitung, wie auch nach Auffassung der Schulverwaltung könnte dieser Schulneubau in vollem Umfange in die Förderung des neuen IZBB-Programms (Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007- Ganztagsbetreuung) fallen, so dass wie beim Albert-Schweitzer-Gymnasium eine Maximalförderung bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten möglich erscheint. Gefördert werden Investitionen, die ab dem 1.1.2003 begonnen und in der Zeit vom 1.1.2003 bis 31.12.2008 durchgeführt werden. Der Eigenanteil des Maßnahmeträgers/Stadt Erlangen muss allerdings mindestens 10 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten betragen. Die Maßnahme ist

jedoch seitens der Stadt trotz möglicher Förderung vorzufinanzieren, da die Fördermittel in der Regel erst Jahre später zur Auszahlung kommen.

#### Zusätzlicher Sachkostenaufwand bei Erweiterung:

Bei einer Erweiterung des Zweiges „Ganztagsgymnasium“ ist auch mit einem höheren Sachkostenaufwand zu rechnen (für Lehr- und Lernmittel ca. 3.000 € pro Klasse und Schuljahr), wie bereits unter Buchst. a) erwähnt.

Hinzu kommt, dass sich bei einer steigenden Anzahl von Ganztags-Schülern auch die bereits unter Buchst. a) genannten Kosten für die organisatorische Abwicklung der Essensversorgung wesentlich erhöhen werden. Nachdem sich diese Kosten nach der Anzahl der Klassen richten, kann derzeit noch kein konkreter Betrag genannt werden.

Dieselbe Thematik besteht auch beim Asam-Gymnasium in München und Gymnasium in Münnerstadt. Auf tel. Anfrage bestätigten beide Schulleitungen, wie auch Herr Präbst vom Bay. Kultusministerium, dass die organisatorische Abwicklung der Mittagsversorgung in vollen Verantwortung des Sachaufwandsträgers steht. Beim Asam-Gymnasium z.B. gibt es derzeit zwei Klassen des Zweiges „Ganztagsgymnasium“. Die Leiterin dieser Schule erklärte, dass bei dieser geringen Anzahl von Klassen dies derzeit über die Sozialpädagogin abgewickelt wird. Sollte aber eine Erweiterung stattfinden, wird es unvermeidbar sein, entweder ein eigenes Küchenpersonal einzustellen oder eine Regelung über einen freien Träger (wie z.B. Gfi – Ernst-Penzoldt-Schule) zu finden, da dem Lehrpersonal/Sozialpädagogen diese Arbeit dann nicht mehr zugemutet werden kann.

Für den Fall, dass diese Schüler des Zweiges „Ganztagsgymnasium“ unter den Begriff „Ganztagsbetreuung“ laufen/fallen sollen, würde zwar der vg. Kostenaufwand entfallen, aber dafür für die Stadt Erlangen ein zusätzlicher Kostenaufwand für die Zuschüsse der Ganztagsbetreuung i.H.v. derzeit 720 € pro Platz entstehen.

#### Weiteres Vorgehen:

Nachdem diese Neubaumaßnahme auch in Abklärung mit dem GME frühestens 2005/2006 realisiert werden kann (der Zeitpunkt ist auch abhängig von der Entscheidung – konventionelle Bauart oder Fertigbauweise), ist nach Auffassung der Schulverwaltung nicht gleich die erste Antragsfrist für das IZBB-Programm (vorläufige Meldung bis 31.1.2004 und endgültige Meldung bis 30.4.2004) wahrzunehmen, zumal dieses Programm bis 31.12.2007 läuft.

Insofern kann die Entscheidung des Stadtrates über die Realisierung dieses Projektes erst in den Haushaltsberatungen 2005 getroffen werden. Zuvor wird allerdings die Grobplanung und Kostenschätzung durch das GME dem SchulA, wie auch dem HFPA zur Begutachtung vorgelegt.

Die hierfür notwendigen Planungsmittel müssen allerdings dem GME noch für den Haushalt 2004 nachbewilligt werden, die für die Antragstellung für das IZBB-Programm konkrete Planungsunterlagen und eine konkrete Kostenschätzung zwingend benötigt werden.

### **c) Maßnahmen im Zuge der Ganztagsbetreuung**

In diesem Zusammenhang wird nachrichtlich dargelegt, dass die Schulverwaltung auch für folgende Maßnahmen Anträge auf Förderung nach dem neuen IZBB-Programm im Zuge der Ganztagsbetreuungen stellen wird:

#### **1) Albert-Schweitzer-Gymnasium**

Die Haushaltsmittel für einen Erweiterungsbau für die Ganztagsbetreuung sind im Haushaltsentwurf 2004 bereits mit 700.000 € berücksichtigt. Die Sparkommission hat die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag für eine konkrete Planung mit der Stufe III an einen Architekten vergeben

zu können (Planungsmittel), nachdem für die Antragstellung auf Fördermittel des IZBB-

Programms neben der Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Pädagogisches Konzept auch ein Kosten- und Finanzierungsplan, sowie konkrete Planungsunterlagen verlangt werden. Die Schulverwaltung wird für dieses Vorhaben bei der Regierung von Mittelfranken Mitte Januar bzw. endgültig Mitte April 2004 den Antrag auf Förderung stellen.

## 2) Gymnasium Fridericianum

Durch die Absicht der Schulleitung, ab dem Schuljahr 2004/2005 eine Ganztagsbetreuung einzuführen, werden auch für diesen Zweck weitere Räume benötigt, da solche Räume im vorhandenen Schulgebäude nicht zur Verfügung gestellt werden können (Prüfung erfolgte mit Schulleitung und Elternbeirat).

Nachdem vom Hausverwalter der Wunsch geäußert wurde, aus der vorhandenen Dienstwohnung wegen Kauf einer Eigentumswohnung ausziehen zu dürfen, wurde von der Schulverwaltung die Alternative vorgeschlagen, diese Dienstwohnung, zumal es sich um ein allein stehendes Wohngebäude handelt, hierfür heranzuziehen und entsprechend für die Ganztagsbetreuung umzubauen. Somit würde sich ein Neubau erübrigen. Die Schulleitung, wie auch der Elternbeirat wären mit dieser kostengünstigen Lösung sehr zufrieden. Auch die für den Umbau notwendigen Haushaltsmittel stehen bereits im Haushaltsentwurf 2004 mit 40.500 € zur Verfügung.

Die Schulverwaltung beabsichtigt für dieses Vorhaben bereits in diesem Jahr eine Förderung nach dem IZBB-Programm zu beantragen.

## 3) Realschule am Europakanal

Diese Schule hat bereits zu Beginn dieses Schuljahres eine Ganztagsbetreuung mit 17 Plätzen eingerichtet. Es wird damit gerechnet, dass im kommenden Schuljahr das Interesse an einer Ganztagsbetreuung steigt, weshalb auch für diese Schule weitere Räume benötigt werden.

Auch hier ist die Bereitstellung zusätzlicher Räume ohne Errichtung eines Neubaus möglich, da der Hausverwalter mit Zustimmung des GME und der Schulverwaltung bereits zum Ende des Jahres 2003 aus der in einem Gebäudekomplex der Schule befindlichen Dienstwohnung ausgezogen ist.

Mit einem relativ geringen Kostenaufwand können diese Wohnräume als Gruppenräume für die

Ganztagsbetreuung provisorisch genutzt werden. Ein endgültiger Ausbau dieser Räume mit entsprechender Ausstattung ist für 2005 geplant. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden von der Schulverwaltung für den Haushalt 2005 angemeldet. Sollte dieser Kostenaufwand mindestens 5.000 € betragen, besteht auch hier die Möglichkeit, eine Förderung über das IZBB-Programm zu erhalten.

- III. **Amt 40** - zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- IV. In Kopie an **Amt 24/Herrn Kirschner** z.K.
- V. In Kopie an **Ref. II** vorweg z.K.